

Jahresbericht über die Schweizer. Sterbe- und Alterskasse und deren Appenzell A. Rh. Filiale

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **24 (1896)**

Heft 8

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresbericht über die Schweizer. Sterbe- und Alterskasse und deren Appenzell A. Rh. Filiale.

(9. September 1895).

An die Lit. Appenz. Gemeinnützige Gesellschaft zur Jahresversammlung in Urnäsch.

Hochgeachteter Herr Präsident!

Hochgeachtete Versammlung!

Das jüngste Pflegekind Ihrer geschätzten Gesellschaft ist die Appenzell A. Rh. Filiale der Schweizer. Sterbe- und Alterskasse. 's ist ein munteres, fröhliches, jugendfrisches und jugendkräftiges Kind, das uns durch sein sichtliches Gedeihen Freude macht und Freude machen muß. Wenn wir für dasselbe auch im verwichenen Jahre fast sämtliche Aerzte des Landes zu konsultiren Veranlassung hatten (wir halten uns dabei immerhin nur an die patentirten), so geschah es nicht, weil das Pflegekind frankte, noch weniger, weil uns das Vertrauen in den jeweiligen konsultirten Arzt verließ, sondern aus dem einfachen Grunde, weil wir nach Vorschrift bemüht sein müssen, daß das Befinden des Pflegekindes auch instänftig fortwährend und ununterbrochen ein gutes sei und daß ernsthafte Störungen nie an dasselbe herantreten. Es ist mir deshalb eine angenehme Pflicht, Ihnen als Ihr Abgeordneter im Verwaltungsrate der Schweizer. Sterbe- und Alterskasse über das Befinden dieses Pflegekindes kurzen Bericht zu geben. Es geschieht das an der Hand des (XIII.) Berichtes des Zentralvorstandes in Basel und auf Grund meiner persönlichen Wahrnehmungen.

Der Verwaltungsrat hielt seine ordentliche Sitzung am 26. Mai in Zürich ab und genehmigte den Bericht des Vor-

standes, sowie die Rechnung über das Jahr 1893. Er setzte auf den Antrag des Vorstandes den Zins des Garantiekapitals für 1893 auf 3% fest und beließ die bisherigen Ansätze der steigenden Gewinnsrente für die nächsten drei Jahre, nämlich 2% der Prämien für die Versicherungen A und F, 2 1/2% für die Versicherungen C und 3% für die abgekürzten und weitaus empfehlenswertesten Versicherungen D. Ferner umschrieb er das Gebiet der neuen Filiale Lausanne und wählte endlich die Rechnungsrevisoren und deren Suppleanten für 1894.

Die steigende Gewinnsrente bietet bedeutende Erleichterungen für die Versicherten. Ein Mitglied, das sich beispielsweise im Jahre 1885 für 1000 Fr. auf das 60. Altersjahr versichert und während der ersten fünf Jahre eine jährliche Prämie von je 34 Fr. 90 Rp. zu bezahlen hatte, erhielt pro 1895 eine Dividende von 8 Fr. 35 Rp. und hat in diesem Jahre also nur noch 26 Fr. 55 Rp. zu bezahlen. So reduziert sich die Prämie auch weiter von Jahr zu Jahr. Mit der Abnahme der Leistungs- und Erwerbsfähigkeit vermindert sich in begrüßenswerter Weise auch die Höhe der Prämie, bis nach zurückgelegtem 60. Altersjahre, wenn das Ableben des Betreffenden nicht früher erfolgte, die Versicherungssumme zur Auszahlung gelangt.

Die schweizerische Sterbe- und Alterskasse war, so bemerkt Herr Nationalrat Prof. Dr. Kinkelin in Basel, der hochverdiente Vorsteher des Instituts, die erste Anstalt, welche im Jahre 1881 die allgemeine schweizerische Volksversicherung ins Leben rief und sich zur besondern Aufgabe machte. Durch billige Prämien und entgegenkommende Bedingungen hat sie eine ehrenvolle Stellung errungen, und die in jeder Beziehung gemeinnützige und mit bescheidenen Mitteln und Ansprüchen arbeitende Verwaltung hat ihr das Vertrauen des Volkes gesichert. Wir dürfen auch wohl bekennen, daß wir unablässig bemüht sind, ihre Einrichtungen zu vervollkommen. Gegründet 1881 durch das Zusammenwirken gemeinnütziger Männer und

Korporationen war sie schon 1886 dank einem hochherzigen Geschenk der Garanten in der Lage, ihre Mitglieder gegen die Kriegsgefahr ohne Zusatzprämie sicher stellen zu können, 1890 erklärte sie das Ableben in irgend einer Form nach fünfjährigem Bestande einer Polize als voll entschädigungsberechtigt (sogen. Unanfechtbarkeit der Polize), in demselben Jahre konnte sie ihre Rechnungsgrundlagen für alle bestehenden Lebensversicherungen den eingetretenen Veränderungen im landesüblichen Zinsfuß entsprechend ändern, ohne Prämienerrhöhung und ohne Störung des Gleichgewichts, während fast alle andern Lebensversicherungsanstalten die bisherigen Rechnungsgrundlagen für die bestehenden Policen beibehielten und nur für die neuen Versicherungen änderten. Auf den Anfang des Berichtsjahres endlich hat sie die besonders so genannte „Volksversicherung“ ohne ärztliche Untersuchung der zu Versicherenden bis auf den Betrag von 1000 Fr. eingeführt. Mit Genugtuung durften wir wahrnehmen, daß diese letzte Neuerung sich bald weiterer Anerkennung zu erfreuen hatte. Denn bereits ein halbes Jahr später folgte die „Schweizer. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt“ unserm Beispiele mit einer ihren eigenen Verhältnissen angepaßten Organisation der Volksversicherung. Zu Anfang dieses Jahres 1895 hat auch die „Basler-Lebensversicherungsgesellschaft“ die Volksversicherung in ihren Geschäftskreis gezogen. So erfreulich diese Erscheinung an sich ist, so setzt sie unsere Anstalt, die bisher auf dem Gebiete der Volksversicherung allein stand, in eine ganz andere Lage und stellt an sie gesteigerte Forderungen.

Ganz günstig ist der Stand und Gang unserer appenzell-außer-rhodischen Filiale. Dieselbe trat im Jahre 1883 ins Leben und entwickelte sich so erfreulich, daß sie heute über 1700 Mitglieder (Policen) zählt, die sich für über

eine Million Franken

versichert haben. Jahreszuwachs und gegenwärtiger Stand der Filiale sind am besten aus folgender Tabelle ersichtlich:

Polizzenbestand in Appenzell A. Rh.:

Jahr	Polizzen	Versicherungs-Summen in Fr.
1883	74	57,000
1884	319	236,000
1885	100	82,610
1886	88	57,393
1887	45	41,223
1888	19	22,697
1889	33	38,554
1890	68	57,839
1891	605	199,214
1892	68	79,077
1893	49	39,233
1894	203	85,768
	<hr/>	<hr/>
	1671	996,608
1895	62	91,994
(Jan. bis Juni)	<hr/>	<hr/>
Summa	1733	1,088,602

Sie sehen also, meine Herren, daß Ihr Pflegekind, wie ich Eingang bemerkt habe, lebensfrisch und lebenskräftig ist. Wir führen diese erfreuliche Tatsache nicht zum geringsten Teil auf die wirksame Unterstützung zurück, welche die Schweizer. Sterbe- und Alterskasse in Ihren Kreisen gefunden hat und fortwährend findet. Wir verdanken insbesondere den Herren Geistlichen, Ärzten und Lehrern, welche oft ihr gewichtiges Wort zu Gunsten unseres vaterländischen und gemeinnützigen Instituts einlegen, ihr Bemühen, und auerkennen dankbarst und die volkswirtschaftliche Wichtigkeit ihres Handelns einsehend, auch die eifrige Arbeit des Filialvorstandes und seines regen Präsidenten, sowie diejenige der rührigen Vertrauensmänner in den Gemeinden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Herisau, den 8. September 1895.

Cobler, Ratschreiber.